

Dipl. oec. L. Goerke und Partner

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl. oec. L. Goerke und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH
Torstraße 6, 10119 Berlin-Mitte

«ZMSD/Mdt/Vorschau der Anschrift»

Geschäftsführung

Berlin-Mitte

Torstraße 6
10119 Berlin

Tel. 030-24 75 79 0
Fax 030-24 75 79 10

www.goerke-steuerberater.de

Beratungsstellen

Berlin-Mitte

Torstraße 6
10119 Berlin

Tel. 030-24 75 79 0
Fax 030-24 75 79 10

Berlin-Pankow

Breite Str. 20 (im Rathaus-Center)
13187 Berlin

Tel. 030-49 90 52 0
Fax 030-49 90 52 10

Berlin-Köpenick

Seelenbinderstr. 98
12555 Berlin

Tel. 030-65 66 10 80
Fax 030-65 66 10 81

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
«ZMSD/Zentrale
Mandantenummer»

Datum
Mai 2010

Sonderinformation S 01 / 2010

Neuregelung zur privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrzeugs ab 2010

«ZMSD/Mdt/Briefanrede»,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Finanzverwaltung ihre seit 2002 vertretene Verwaltungsregel zur **privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrzeugs** überarbeitet und in Teilen **wesentlich geändert** hat.

Entgegen der bisherigen Regelung haben Unternehmer ab 01.01.2010 Privatfahrten bzw. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit, die sie mit betrieblichen Fahrzeugen durchführen, **grundsätzlich für jedes betriebliche Fahrzeug** nach der sog. 1%-Regel zu ermitteln und anzusetzen, wenn dafür kein Fahrtenbuch geführt wird.

Von der pauschalen Nutzungswertermittlung ausgeschlossen sind z.B. sog. Werkstattwagen oder die Fahrzeuge, die ausschließlich Arbeitnehmer auch zur privaten Nutzung überlassen werden und bei diesen Arbeitnehmern der Nutzungsvorteil lohnversteuert wird.

Die bisherige Erschütterung des Anscheins der privaten Nutzung durch den Nachweis eines Privatfahrzeugs kann, nach der geänderten Rechtsauffassung, nur dann glaubhaft vorgebracht werden, wenn das Privatfahrzeug dem betrieblichen Fahrzeug im Status und Gebrauchswert vergleichbar ist.

Für Veranlagungszeiträume ab 2010 ist aufgrund möglicher Steuernachforderungen mit zunehmenden Prüfungen der Fahrzeugnutzung durch die Finanzverwaltung zu rechnen.

Mittlerweile ist von den Gerichten eine Vielzahl unterschiedlichster Fälle zur privaten Kfz-Nutzung entschieden worden. Zur Überprüfung, ob und wenn ja, in welchem Umfang Sie von der geänderten Rechtsauslegung betroffen sind, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. oec. L. Goerke und Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Goerke / StB
Geschäftsführer

Zur freundlichen Kenntnisnahme:

Wie immer, können Sie Auszüge aus unseren Informationen auf unserer Homepage <http://www.goerke-steuerberater.de> in der Rubrik „Aktuelles“ nachlesen. Wir haben - wie stets - auch zu den hier dargestellten Punkten sehr sorgfältig recherchiert, müssen Sie aber gleichwohl deswegen um Verständnis bitten, dass wir für Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen keine Haftung übernehmen.

Geschäftsführer: Lutz Goerke StB, Sabine Rummeler StBv
Berliner Sparkasse Kto. - Nr. 036 000 3052 BLZ 100 500 00
Dresdner Bank Kto. - Nr. 010 000 4400 BLZ 120 800 00

Amtsgericht Charlottenburg HRB 34 242
USt-IDNr.: DE 137184844
GuP 01.01-2010.01